



Bürgerinitiative Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz e.V.
1. Vorsitzender Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen; 08753 967317

**An den
Zweckverband Wasserversorgung Hallertau
Wolnzacher Straße 6**

84072 Au i.d. Hallertau

sowie zur Kenntnis an die

**Rechtsaufsichtsbehörde
Landkreis Kelheim**

*Anhängige Widerspruchsverfahren gegen Wassergebührenbescheide - Vorschlag für eine
verwaltungsökonomische einheitliche Verfahrensweise nach rechtskräftigem
Normenkontrollurteil*

Attenhofen, 29.6.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 05.02.2026 wurde die Gebührensatzung des Zweckverbands im Rahmen des Normenkontrollverfahrens rechtskräftig für unwirksam erklärt.

Wie bekannt ist, sind derzeit weiterhin zahlreiche Widerspruchsverfahren gegen Gebührenbescheide anhängig, welche im Wesentlichen auf derselben Rechtsfrage beruhen, die Gegenstand des Normenkontrollverfahrens war.

Die Bürgerinitiative vertritt hierbei die Interessen einer größeren Zahl betroffener Bürgerinnen und Bürger, die ihre Widersprüche bereits fristgerecht eingelegt haben.

Vor diesem Hintergrund regen wir ausdrücklich eine verwaltungsökonomische und einheitliche Vorgehensweise zur Erledigung der noch offenen Verfahren an.

Vorschlag einer einheitlichen Sammelbearbeitung

Aus Sicht der Bürgerinitiative erscheint es sachgerecht und im Interesse aller Beteiligten, die anhängigen Widersprüche auf Grundlage des rechtskräftigen Urteils gesammelt und standardisiert zu verbescheiden.

Hierfür kämen insbesondere in Betracht:

- standardisierte Abhilfeentscheidungen,
- gleichlautende Widerspruchsbescheide mittels Textbausteinen,
- eine EDV-gestützte Sammelverbescheidung oder
- eine sonstige organisatorisch vereinfachte Form der Erledigung.

Da die entscheidungserhebliche Rechtsfrage bereits rechtskräftig geklärt wurde, dürfte der individuelle Prüfungsaufwand in den einzelnen Verfahren überschaubar sein.

Zugleich besteht aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nunmehr ein berechtigtes Interesse an einer zeitnahen abschließenden Entscheidung über die anhängigen Widersprüche.

Ziel einer gerichtlichen Entlastung

Die Bürgerinitiative ist ausdrücklich daran interessiert, unnötige Belastungen

- der Verwaltung des Zweckverbands,
- der Rechtsaufsichtsbehörde sowie
- der Verwaltungsgerichte

zu vermeiden.

Insbesondere soll vermieden werden, dass eine Vielzahl einzelner Untätigkeitsklagen erhoben werden muss, obwohl die zugrunde liegende Rechtsfrage bereits rechtskräftig geklärt ist.

Bitte um Mitteilung einer vorgesehenen Verfahrensweise

Wir bitten daher höflich um Mitteilung,

- ob eine einheitliche Sammelbearbeitung der anhängigen Widersprüche vorgesehen ist und
- in welchem zeitlichen Rahmen mit einer Verbescheidung gerechnet werden kann.

Wir würden es begrüßen, wenn innerhalb von 7 Tagen zumindest eine kurze Rückmeldung zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise erfolgen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Schramm